

Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 2011**Bericht an die Bremische Bürgerschaft über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes für das Jahr 2010****(Beleihungsbericht 2010)**

Der Senat legt den „Beleihungsbericht 2010“ sowie die Beschlüsse der Fachdeputationen der Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts“ vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Arbeit GmbH (bag), der Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG), Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Arbeitsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind.

Nach § 4 des oben genannten Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr legen in der Anlage den Bericht über die Tätigkeit der mit den Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes für das Jahr 2010 vor.

Entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) wurde der Beleihungsbericht 2010 auch in diesem Jahr vorab den zuständigen Fachdeputationen vorgelegt.

Die Fachdeputationen „Wirtschaft, Arbeit und Häfen“ und „Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie“ sowie „Arbeit und Gesundheit“ haben den Bericht beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

(Beschluss vom 30. November 2011)

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den „Beleihungsbericht 2010 – Teil I Wirtschaftsförderung“ zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) den „Beleihungsbericht 2010 – Teil I Wirtschaftsförderung“ zur Kenntnis zu nehmen.

Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit

(Beschluss vom 14. April 2011)

1. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Beleihungsbericht 2010 – Teil II Arbeitsförderung – zur Kenntnis zu nehmen.
2. Sie bittet die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, ihr Votum über den federführenden Senator für Wirtschaft und Häfen der Bürgerschaft (Landtag) mitzuteilen.

Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
(Beschluss vom 8. Dezember 2011)

1. Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt den die Wohnungsbauförderung betreffenden Teil des Beleihungsberichts 2010 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den „Beleihungsbericht 2010 – Teil III Wohnungsbauförderung“ zur Kenntnis zu nehmen.

Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
(Beschluss vom 8. Dezember 2011)

1. Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt den Umwelttechnologieförderung betreffenden Teil des Beleihungsberichts 2010 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den „Beleihungsbericht 2010 – Teil I Wirtschaftsförderung“ zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage

Der Beleihungsbericht 2010

Bericht an die Bremische Bürgerschaft
über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes

für das Jahr

2010

nach § 4 des

“Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben
staatlicher Förderung auf
juristische Personen des privaten Rechts”

vom 26. Mai 1998

(Beleihungsgesetz)



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmassnahmen
AIP	Anschluss-Investitionsprogramm
AP	Arbeitsplätze
AuT	Arbeit und Technik
B.E.G.IN.	Bremer Existenzgründungs-Initiative
BAB	Bremer Aufbau-Bank GmbH
bag	bremer arbeit gmbh
BAP	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm
BB	Bremische Bürgerschaft
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH
BKF	Bremer Kapitaldienst Fonds
BRAG	Bremerhavener Arbeit GmbH
BRUT	Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DAP	Dauerarbeitsplätze
DtA	Deutsche Ausgleichsbank
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGZ	Eingliederungszuschuss zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Kommission der Europäischen Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FuE	Forschung und Entwicklung
FEI	Forschung, Entwicklung und Innovation
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GMES	Global Monitoring of Environment and Security
IQL	Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung von Sozialhilfeempfänger / innen
ISP	Investitionssonderprogramm
KfW	KfW Mittelstandsbank
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LIP	Landesinvestitionsförderprogramm
PFAU	Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken
PFUP	Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft
SAM	Beschäftigung und Strukturförderung
SUBV	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
SBUWG	Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
SWAH	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
t.i.m.e.	bremen in t.i.m.e. (telekommunikation informationstechnologie multimedia und entertainment)
WAP	Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm
WFB	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
WZ	Wirtschaftszweig

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Arbeit GmbH (bag), der Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG), Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Arbeitsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind.

Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

In dem Bericht für das Jahr 2010 wird über die beliebten Programme der Wirtschaftsförderung (im Teil I), der Arbeitsförderung (im Teil II) und der Wohnungsbauförderung (im Teil III) berichtet.

Förderprogramm	Zuständige Ressorts	Beliehene Gesellschaften	Bemerkungen
Wirtschaftsförderung (Teil I)	SWAH SUBV	WFB	Die WFB hat die Förderaufgaben für die Investitionsförderung, Bremische Außenwirtschaftsförderung und Existenzförderung mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SWH auf die BAB übertragen.
		BIS	
Arbeitsförderung (Teil II)	SWAH	Bremer Arbeit GmbH Bremerhavener Arbeit GmbH WFB / BAB / BIS	Die WFB hat die Förderaufgaben für den Starhilfefonds mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SWAH auf die BAB / BIS übertragen.
Wohnungsbau- förderung (Teil III)	SUBV Magistrat der Stadt Brhv.	WFB,BAB	Es wurden drei Beleihungsverträge geschlossen, ein Vertrag zwischen dem Land Bremen und der BIG (jetzt WFB) und je ein Vertrag zwischen der BAB und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die BIG (jetzt WFB) hat die Förderaufgaben mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SUBV auf die BAB übertragen.

Teil I

Wirtschaftsförderung

Inhaltsverzeichnis

<i>I</i>	<i>Zusammenfassung</i>	<i>1</i>
<i>II</i>	<i>Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung</i>	<i>3</i>
<i>III</i>	<i>Förderprogramme der WFB</i>	<i>9</i>
	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme	10
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel	10
	Gesamtübersicht Förderprogramme	11
	Programmförderung nach Branchen	12
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen	14
	Förderprogramme im Einzelnen	15
	Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2008	15
	Infrastruktur (Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur)	17
	Beratungsförderung	17
	Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)	17
<i>IV.</i>	<i>Förderprogramme der BIS</i>	<i>18</i>
	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme	19
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel:	19
	Gesamtübersicht Förderprogramme	20
	Programmförderung nach Branchen (ohne Infrastruktur)	21
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen	22
	Förderprogramme im Einzelnen	23
	Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2008	23
	Infrastruktur (Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur)	25
	Europäischer Fischereifonds (EFF)	25
	Beratungsförderung	26
	Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)	26

I Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der beliebigen Wirtschaftsförderungsaktivitäten für die Jahre 2009 und 2010 vergleichend dargestellt:

	Bremen (WFB)		Bremerhaven (BIS)		Gesamtsumme	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Eingegangene Anträge	316	333	71	80	387	413
Bewilligungen	280	309	72	73	352	382
Bewilligungssumme/Subventionswert(T€)	8.291	22.973	6.312	10.994	14.603	33.967
Investitionssumme (T€)	26.140	52.038	24.472	18.068	50.612	70.106
Ausgezahlte Fördermittel (T€)	9.649	14.692	7.521	18.701	17.170	33.393
Neue Arbeitsplätze	119	186	114	32	233	218
Gesicherte Arbeitsplätze	290	427	492	331	782	758
Arbeitsplatzeffekte Gesamt	409	613	606	363	1.015	976
Arbeitsplatzeffekte (Multiplikator) *	532	797	788	472	1.320	1.269

* Arbeitsplätze (Multiplikator) ist berechnet unter Berücksichtigung des für das Land Bremen ermittelten Multiplikators von 1,3.

Die betriebliche Investitions- und Projektförderung erfolgte auch 2010 als Zuschussförderung und zunehmend als Darlehensförderung. Erstmals in diesem Bericht wurde für die Darlehensförderung der sog. Subventionswert der Förderung ermittelt und dargestellt. Der Subventionswert zeigt die bewirkte Investitionsvolumen der Darlehensförderung vergleichbar mit der bewirkten Investitionsvolumen der Zuschussförderung.

In dem letztjährigen Beleihungsbericht für das Jahr 2009 wurde in der obigen Tabelle auch die sogenannten Wirkungsquoten (das Verhältnis der eingesetzten Fördermittel zu den dadurch bewirkten Investitionen) zusammengefasst über alle Förderprogramme dargestellt. Diese zusammengefasste Darstellung hat sich aber in der Diskussion als problematisch erwiesen, weil die Kennzahl „Wirkungsquote“ nicht für alle Förderprogramme eine geeignete Kennzahl ist. Für die Darstellung der Wirkungen der betrieblichen Förderung ist diese Kennzahl geeignet, aber für die infrastrukturelle Förderung keinen Sinn macht. Die Deputation hat das Fachressort damit beauftragt,

eine geeignete Darstellungsform zu finden. Die Wirkungsquote ist nun in diesem Bericht in den Tabellen auf Seiten 10 und 19 des Berichts programmbezogen dargestellt.

Zu den einzelnen Förderprogrammen können folgende Erläuterungen ergänzend hinzugefügt werden:

Betriebliche Investitionsförderung (GRW-LIP):

Die betriebliche Förderung nach dem LIP 2008 erfolgt, soweit nicht Drittmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Anspruch genommen werden können, grundsätzlich über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau Bank (BAB).

Die Antragsbearbeitung und Feststellung der Förderungswürdigkeit - auch für eine Darlehensgewährung - wird im Rahmen der Beleihung durch die BAB und durch die BIS durchgeführt. Deswegen sind die Ergebnisse der Darlehensförderung in den Bericht aufgenommen worden, aber gesondert ausgewiesen, weil dafür keine Haushaltsmittel eingesetzt werden.

Folgende Förderprogramme sind mittlerweile abgelaufen und nicht verlängert worden:

Designförderung, Bremen in t.i.m.e., eEntertainment und eCulture, Robotic und GMES sowie Lärmschutz Walle. Bei diesen Förderprogrammen erfolgen keine neuen Bewilligungen.

II Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2008 :

Die betriebliche Förderung zur Mitfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft erfolgt im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2008) grundsätzlich vorrangig über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau - Bank GmbH(BAB).

Die Gewährung von Investitionszuschüssen ist im Kern auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über Drittmittelprogramme (GRW und EFRE) für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird.

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW):

Im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden, durch welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Die Förderkriterien der GRW sind in das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2008) integriert. Es wird zwischen Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktureffekt (= Errichtungsinvestitionen und Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und sonstigen Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen (wie Erweiterungsinvestitionen am bestehenden Standort) unterschieden.

Einen Bonus können Antragsteller für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze und für zusätzliche Ausbildungsplätze erhalten.

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP):

Darüber hinaus bestehen im Rahmen einer ergänzenden Landesinvestitionsförderung weitere Fördermöglichkeiten für vergleichbare Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen, welche die Kriterien des GRW-Rahmenplans nicht vollständig erfüllen können. Besondere Bestandteile des LIP sind zusätzliche Fördermöglichkeiten für Investitionen an „besonderen Standorten“ (z.B. Industriebrachen) sowie bei

geregelten Unternehmensnachfolgen. Auch im Rahmen der Landesinvestitionsförderung können Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden.

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GRW-Infrastruktur):**

Im Rahmen der GRW werden auch wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen gefördert, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind. Als förderfähige Maßnahmen gelten insbesondere die Erschließung und die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie die Erschließung von Flächen für den Tourismus. Daneben können Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement gefördert werden, um eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet zu unterstützen.

Europäischer Fischereifonds (EFF):

Der Fonds folgt seit dem 01.01.2007 das Programm FIAF. Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur¹ betreffen, können Zuschüsse gewährt werden.

Der EFF kann den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Unternehmen unterstützen, wobei insbesondere folgende Ziele verfolgt werden sollen: Verbesserung der Arbeitsbedingungen; Verbesserung und Kontrolle der Gesundheits- und Hygienebedingungen oder der Qualität der Erzeugnisse; Herstellung hochwertiger Erzeugnisse für Nischenmärkte; Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt; bessere Nutzung von wenig verwerteten Arten, Nebenerzeugnissen und Abfällen; Herstellung oder Vermarktung neuer Erzeugnisse; Anwendung neuer Techniken; Entwicklung innovativer Produktionsmethoden; Vermarktung von Erzeugnissen, die hauptsächlich aus örtlichen Anlandungen und der örtlichen Aquakultur stammen.

¹ Dies ist der derzeitige Schwerpunktbereich in Bremerhaven. Es können jedoch auch Maßnahmen in anderen Prioritätsachsen (z.B. „Maßnahmen von gemeinsamem Interesse“ oder „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“) gefördert werden.

Mit dem Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des fischwirtschaftlichen Unternehmens gesteigert und damit ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Weitere Schwerpunkte (Prioritätsachsen) sind die Förderbereiche „Maßnahmen von gemeinsamen Interesse“ (z.B. übergeordnete Forschungsvorhaben zum Thema Fisch oder Versorgungseinrichtungen) sowie die „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“. Der Fischereihafen Bremerhaven ist als solches Gebiet von der EU anerkannt worden. In dieser Prioritätsachse werden u.a. auch öffentliche (z.B. touristische) Infrastrukturen im Fischereihafen Bremerhaven gefördert.

Beratungsförderung:

Förderziele sind die Unterstützung von Existenzgründungen bei der Vorbereitung der Gründung neuer Unternehmen durch Existenzgründungsberatung und Existenzfestigungsberatung, die Qualifizierung der Gründer/innen durch das Mastercoaching und die Beratung bestehender Unternehmen bei der Analyse ihrer Schwachstellen. Die Beratungsförderung ist wesentlicher Teil der Bremer ExistenzGründungsInitiative (B.E.G.IN.).

Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm:

An kleine Unternehmen (KU) werden Zuwendungen gewährt mit dem Ziel, diesen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern und sie bei der Erschließung und Wahrung von Auslandsmärkten zu unterstützen. Durch die finanzielle Förderung des Landes sollen größenspezifische Nachteile von KU abgebaut werden, indem die verhältnismäßig hohen Kosten und Risiken von Auslandsengagements auf ein vertretbares Maß gemindert werden. Damit soll ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer KU geleistet und langfristig eine Verbesserung der bremischen Wirtschaftsstruktur erreicht werden.

Die Richtlinie erstreckt sich auf die Förderung von Messebeteiligungen kleiner Unternehmen an internationalen Messen im In- und Ausland.

Weiterhin können Außenwirtschaftsberatungen, die Errichtung von Auslandsniederlassungen sowie andere Einzelprojekte gefördert werden, soweit sie in Ländern außerhalb der EU (inkl. der Beitrittskandidaten), der EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz umgesetzt werden.

Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI):

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden im Rahmen des bremischen FuE-Innovationsprogramms unterstützt. Ziel des Programms ist es, Unternehmen des Landes Bremen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen. Gegenstand der Förderung ist:

- FuE Projekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchführen,
- FuE Kooperationsprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Kooperation mit bremischen Forschungseinrichtungen durchführen.
- technische Durchführbarkeitsstudien
- Erwerb gewerblicher Schutzrechte
- Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen
- Unterstützung junger innovativer Unternehmen

Mit der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation des Senators für Wirtschaft und Häfen vom 12.12.08 werden FuE - Projektförderungen nun vorrangig als zinsgünstige Darlehen gewährt. In besonderen Fällen werden nach wie vor nicht rückzahlbare Zuschüsse bewilligt.

Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2008 – 2013:

Das Programm beinhaltet ein mehrjähriges Maßnahmenpaket zur Aktivierung der zentralen Innovationsfelder des Landes. Im Rahmen des Programms werden schwerpunktmäßig Netzwerk- und Clusteraktivitäten sowie Maßnahmen zur Akquisition von Mitteln des Bundes und der EU durchgeführt. Des Weiteren werden mit Mitteln des Programms einzelbetriebliche und Kooperationsprojekte im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie Studien unterstützt. Die Finanzierung erfolgt aus dem bremischen EFRE Programm.

Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen:

Große Unternehmen sind aufgrund ihrer Marktposition und besseren Marketingorganisation eher zur Etablierung neuer Produkte auf den Absatzmärkten in der Lage als kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren Bekanntheitsgrad oft gering ist. KMU haben es schwerer, potentielle Nachfragende von ihren Erzeugnissen zu überzeugen. Ziel dieser Förderung ist es, die Erfolgchancen kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen, die zumeist auch mit erheblichen Kosten und Vorleistungen verbunden ist, zu verbessern.

t.i.m.e.

(Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment):

Hauptgegenstand dieses Programms war die Stärkung des t.i.m.e.-Sektors, d.h. Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment im Land Bremen. Innerhalb von festgelegten Schwerpunktthemen sollten strukturwirksame und für die Standortentwicklung positive Effekte erzielt werden. Es wurden sowohl einzelbetriebliche als auch infrastrukturelle Förderungen ausgesprochen. Das befristete Programm ist beendet. Die Restabwicklung einzelner Projekte hält an.

BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals :

Das Landesprogramm Unternehmensgründungen richtet sich an Ideenträger/-innen und Existenzgründer/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss sowie innovative Meister/-innen des Handwerks in der Gründungsvorbereitungsphase.

Ziel des zwölfmonatigen Programms ist es, innerhalb dieser Zeit aus einer innovativen Geschäftsidee über die Entwicklung eines tragfähigen Businessplans, die Gründung einschließlich der operativen Geschäftsaufnahme zu realisieren. Die Unterstützung besteht aus einer intensiven Begleitung, Beratung und Finanzierungsförderung, räumlichen Lösungen, Back-Office-Support, sowie Networking.

InnoVision:

InnoVision ist kein Programm im eigentlichen Sinne, sondern stellt einen Schwerpunkt im Rahmen der Technologieförderung dar, der bestimmte Zielbranchen unterstützt. Zur Umsetzung der Förderungen wurde auf die Regularien der FuE-Richtlinie (s.o.) zurückgegriffen. Hier werden keine neuen Projekte bewilligt und die laufenden zu Ende geführt.

Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU):

Das Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken des SBUV besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte, Pilotprojekte und Markterschließungen. Mit dem Programm wird die Entwicklung umweltfreundlicher, vermarktbarer

Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Unternehmen gefördert. Das Programm orientiert sich am Grundprinzip der FuE-Förderung.

go!CART (Competitive Aerial Robot Technologies):

Neben dem in Bremen existierenden Großflugzeugbau soll mit dem Projekt das Zukunftsthema „Zivile Flugrobotik“ bzw. „Unbemannte Automatisierte Flugsysteme für zivile Nutzungen“ in der Hansestadt besetzt werden, indem am hiesigen Standort das relevante Kompetenzcluster CART (Competitive Aerial Robot Technologies) initiiert wird. Das befristete Programm ist beendet. Die Restabwicklung der Projekte läuft noch.

CFK - Integral:

Programm für Entwicklungen in der Fertigungstechnik bei der Verwendung von Kohlenstofffaser verstärktem Kunststoff (CFK), dem im Flugzeugbau eine zunehmende Bedeutung zuzuordnen ist, sowie darauf abgestimmten Konstruktionen und Bauweisen eine neue Generation hochintegraler Bauteile aus CFK. Die hochintegrale Bauweise – also praktisch aus „einem Guss“ – führt zu einer drastischen Reduzierung der Anzahl von Einzelteilen. Diese Möglichkeiten gilt es für bremische Unternehmen zu erschließen und damit diese Unternehmen technologisch zukunftssicherer auszurichten. Das befristete Programm ist beendet. Die Projekte befinden sich in der Restabwicklung.

CEON:

Mit der CEON GmbH wird die nachhaltige Einrichtung eines „Bremer Zentrums zur Förderung der Anwendung von Satellitendaten in den Bereichen Umwelt und Sicherheit“ vorangetrieben. Mit der Gründung von CEON besteht zukünftig die Chance einer gezielten regionalen Bündelung und Strukturierung der bisherigen programmatischen und operativen Bemühungen des Landes Bremen auf den Feldern GMES sowie GALILEO und damit einer regionalen Strategie bei der Anwendung von Raumfahrtssystemen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Überwachung und zum Schutze der Umwelt sowie der zivilen Sicherheit.

III Förderprogramme der WFB

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Mittelstandsförderung
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatungen / Existenzfestigungsberatungen
	- Mastercoaching
	- Allgemeine Betriebsberatung / Einzelbetriebliche Beratungshilfen
	- Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm
	Investitionsförderung
	- GRW / betriebliche Investitionsförderung
	- GRW / wirtschaftsnahe Infrastruktur
	- LIP-Förderung
	Technologieförderung / Innovationsförderung
	- Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)
	- Förderung der Markteinführung innovativer Produkte u. Dienstleistungen
	- CEON
	- Bremen in t.i.m.e. ¹
- BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals	
- CFK-Integral ¹	
- go!CART ¹	
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)

¹ Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

	2009				2010			
	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subventions- wert T€ ¹	Projekt- volumen T€	Wir- kungs- quote	Anzahl	Bewilligungs- summe / Sub- venti- onswert T€ ¹	Projektvo- lumen T€	Wir- kungs- quote
Markteinführung/-erschließung	4	71	141	1,99	0	0	0	-
Bremische Außenwirtschaftsförderung	48	235	695	2,96	50	225	596	2,65
Beratungsförderung ²	167	150	794	n.D.	155	337	696	n.D.
Zuschussförderung FuE / FEI	19	1.411	2.043	1,45	32	1.412	2.270	1,61
Darlehensförderung FuE / FEI	9	177	1.815	10,25	3	70	565	8,07
CEON	2	1.216	1.216	n.D.	0	0	0	n.D.
BRETEC	-	-	-	n.D.	3	3.843	5.620	n.D.
BRUT	18	285	285	n.D.	13	235	235	n.D.
Zuschussförderung GRW/LIP	3	103	1.947	18,90	5	118	960	8,14
Darlehensförderung GRW/LIP	10	1.000	32.938	32,94	11	718	12.067	16,81
GRW-Infrastruktur	3	3.931	6.350	n.D.	2	806	1.975	n.D.
SUMME SWH	283	8.579	48.224		274	7.764	24.984	
PFAU	26	2.254	3.814	1,69	6	527	1.156	2,19
SUMME SUBV	26	2.254	3.814		6	527	1.156	
GESAMTSUMME	309	10.833	52.038		280	8.291	26.140	

¹ Für die Darlehen ist der Subventionswert angegeben. Die max. Darlehenshöhe für FuE / FEI beträgt T€ 1.709(2009) und T€ 550 (2010). Die max. Darlehenshöhe für GRW/LIP beträgt T€ 10.757 (2009) und T€ 5.252 (2010). Im Subventionswert Darlehensförderung LIP/GRW sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T € 710 (2009) und T € 390 (2010) enthalten.

² Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

Wirkungsquote: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen. Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jede Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind. Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll. Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n.D.)

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel

	2009 T€	2010 T€
Fördermittel SWH	19.252	8.747
Fördermittel SUBV	1.250	1.050
Fördermittel gesamt	20.502	9.797

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2010 Programmdurchführungskosten in Höhe von rd. 1.184 T€ (einschl. MwSt.).

Gesamtübersicht Förderprogramme

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Förder-mittel / Subventionswert in T€	Neue DAP ¹	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeits-plätze ²	Bearbeitete Fälle	Auszahlungen in T€
Markteinführung/-erschließung	0	0	0	0			0	38	35
Bremische Außenwirtschaftsförderung	66	50	596	225			556	41	220
Beratungsförderung ⁴	155	155	696	337			1.135	155	378
Zuschussförderung FEI / FuE	38	32	2.270	1.412	16	19	1.410	196	1.062
Darlehensförderung FEI / FuE		3	565	70	8	7	82	11	0
CEON	0	0	0	0	0	0	0	2	303
CFKI	0	0	0	0	0			4	717
goCART	0	0	0	0	0	0		4	800
Bremen in T.I.M.E *	0	0	0	0	0	0		58	229
BRETEC	4	3	5.620	3.843	15	11	103	3	168
BRUT	27	13	235	235	20			31	248
FuE (Innovision 2010) *	0	0	0	0	0	0		21	13
T.I.M.E (Innovi. 2010) *	0	0	0	0	0	0		32	19
Zuschussförderung GRW/LIP	16	5	960	118	9	91		209	2.443
Darlehensförderung GRW/LIP		11	12.067	718	38	152		15	0
GRW-Infrastruktur	2	2	1.975	806				20	1.875
Summe	308	274	24.984	7.764	106	280	³	840	8.510
PFAU	8	6	1.156	527	13	10	602	170	1.139
Gesamt	316	280	26.140	8.291	119	290	³	1.010	9.649

¹ Bei der betrieblichen Investitionsförderung GRW / LIP werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft, wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

* Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Programmförderung nach Branchen

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	Förderung der Markteinführung neuer Produkte	FEI und FuE	CEON	GRW/LIP	GRW-Infrastruktur	PFAU	Summe
Landwirtschaft und Jagd										
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		4					1			5
Herstellung von Textilien; Bekleidung	1	1								2
Herstellung von Holz-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)		1								1
Herst. v. Papier, Pappe und Waren daraus; Herst. von Druckerzeugnissen		2								2
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1	2			1		1		1	6
Glasgewerbe, Keramik; Verarbeitung von Steinen und Erden										
Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen		1			1		3			5
Herst. von Datenverarbeitungsgeräten, elektr. und optischen Erzeugnissen; Herst. von elektrischen Ausrüstungen	1	5			4		1		1	12
Maschinenbau	5				2		2			9
Fahrzeugbau		1					1			2
Herstellung von Möbel, Schmuck, Musikinstrumenten, Spielwaren und sonst. Erzeugnissen	2	1								3
Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen	1									1
Abfallbeseitigung, Rückgewinnung										
Bau		14								14
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		4							1	5
Großhandel; Einzelhandel	7	34			2		3			46

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	Förderung der Markteinführung neuer Produkte	FEI und FuE	CEON	GRW/LIP	GRW-Infrastruktur	PFAU	Summe
Transport; Logistik	3	8								11
Beherbergung; Gastronomie		9			1					10
IT-Dienstleistungen	17	12	5		9	1	2			46
Finanzdienstleistungen; Versicherungen		1								1
Beratung; Ingenieursdienstleistungen; FuE; Werbung; Marktforschung	5	12			8	2	1		3	31
Erbringung von unternehmensbezogenen und ähnlichen Dienstleistungen	5	15	5		2			2		29
Öffentliche Verwaltung; Erziehung und Unterricht		11			4		1			16
Gesundheits- u. Sozialwesen; Heime	2	7								9
Kunst; Kultur; Sport; sonstige Dienstleistungen		10	3		1					14
Gesamt	50	155	13		35	3	16	2	6	280

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Programme vom Wirtschaftsressort *	1 bis unter 10 MA Kleinunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	Gesamt
Markteinführung/-erschließung								
Bremische Außenwirtschaftsförderung	26	24						50
Beratungsförderung	123	26	6					155
Zuschussförderung FEI / FuE	12	5	7	2	0	2	4	32
Darlehensförderung FEI / FuE	1	1	1					3
CEON	2					1		3
BRUT	13							13
Zuschussförderung GRW/LIP		4	1					5
Darlehensförderung GRW/LIP	2	6	2	1				11
Summe SWH	179	66	17	3	0	3	4	272
Programme vom Umweltressort								
PFAU	1	1	2	2				6
Gesamtsumme	180	67	19	5	0	3	4	278

(ohne das Programm GRW- Infrastrukturmaßnahmen)

Förderprogramme im Einzelnen

Im Folgenden werden weitergehende Auswertungen über einige einzelne Förderprogramme dargestellt:

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2008

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung erfolgte 2010 in Bremen nach dem LIP 2008. Das LIP 2008 setzt sich zusammen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP).

Die Förderung soll vorrangig in Form eines zinsverbilligten Darlehens erfolgen. In besonderen Fällen kann auch nach wie vor ein Zuschuss gewährt werden. In beiden Fällen kann eine Bonusgewährung für Frauenarbeitsplätze und/oder Ausbildungsplätze erfolgen. Zuschussbeträge und Boni werden von der BAB gewährt und sind haushaltswirksam. Die Darlehensgewährung erfolgt nach grundsätzlicher Förderentscheidung der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB). Diese Darlehensmittel sind nicht haushaltswirksam, da sie aus Mitteln der BAB gewährt werden.

Förderungen nach Fördervariante (GRW und LIP)

	Zuschuss - förderung	Darlehens - förderung	Gesamt
Anzahl bewilligte Anträge	5	11	16
davon GRW-Fälle	3	9	12
davon LIP-Fälle	2	2	4

Struktur der GRW und LIP- Projekte (alle Fördervarianten)

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitions- maßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	4	0	12	16
Projektvolumen (T€)	1.657	0	11.370	13.027
Zuschussvolumen (T€)	13	0	105	118
Subventionswert (T€)	106	0	612	718
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	27	0	20	47
davon Ausbildungsplätze		0		
davon Frauenarbeitsplätze	5	0	8	13
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	243	243

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Bonusförderungen im Rahmen der GRW und LIP (alle Fördervarianten)

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GRW	LIP	GRW	LIP	GRW	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	3	0	5	0	25	0
Schaffung von Ausbildungsplätzen	2	2	2	2	10	10

Örtliche Verteilung der GRW u. LIP – Förderungen*

	Anzahl der Fälle	Projektvolumen in T€	Zuschüsse in T€	Subventionswert in T€	Neue Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze
Bremen Mitte / Häfen	5	3.756	0	271	10	27
Bremen Nord	2	1.440	40	132	0	29
Bremen Süd	3	3.271	13	137	2	48
Bremen West	0	0	0	0	0	0
Bremen Ost	6	4.560	65	178	35	139
Gesamt	16	13.027	118	718	47	243

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Einsatzfelder der GRW- und LIP- Förderung*

	GRW	LIP	Gesamt	In % aller Fälle
Kleine Unternehmen	9	3	12	75,00
Handel u. Dienstleistung	5	2	7	43,75
Handwerk	0	1	1	6,25

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

(Auf Grund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

Infrastruktur (Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur)

Die Infrastrukturförderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit Bundesmitteln. Im Jahr 2010 wurden folgende Fördermittel eingesetzt:

	2010	2009	2008
Bewilligte Anträge	2	3	0
Investitionsvolumen in T€	1.975	6.350	0
Zuschussvolumen in T€	806	3.931	0

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€*
Existenzgründungsberatungen	52	113
Existenzfestigungsberatungen	8	20
Mastercoaching	24	19
Allgemeine Beratungen	70	171
Einzelbetriebliche Beratungshilfen	1	14
Gesamt	155	337

* Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben im Jahr 2010.

Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)

Ort der Messe

	Anzahl
Inland	35
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	7
Ausland (übriges Ausland)	7
Gesamt	49

Art der Messe

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	23
Konsumgütermessen	5
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	4
Sonst. Dienstleistungsmessen	17
Gesamt	49

IV. Förderprogramme der BIS

Die BIS setzte im Jahr 2010 folgende Programme der Wirtschaftsförderung im Rahmen ihrer Beleihung um:

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Investitionsförderung:
	- GRW / betriebliche Investitionsförderung (LIP 2008)
	- wirtschaftsnahe Infrastruktur (GRW-Infrastruktur)
	- LIP-Förderung (LIP 2008)
	- Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FI AF)
	- Europäischer Fischereifonds (EFF)
	Mittelstandsförderung:
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatung
	- Allgemeine Betriebsberatung
	- Existenzfestigungsberatung
	- Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen
	- Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)
	Technologieförderung:
	- Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)
- Design-Projekte *	
- Bremen in t.i.m.e. *	
- InnoVision *	
- Innovationspolitik	
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Umweltförderung:
	- PFAU - Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelt-techniken

* Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

Jahr	2009				2010			
	Programme	Anzahl	Bewilligungs-summe / Sub-ventions-wert T€ ¹	Projekt-volumen in T€	Wir-kungs-grad in T€	Anzahl	Bewilligungs-summe / Sub-ventions-wert T€ ¹	Projekt-volumen in T€
Markteinführung ³	1	17	34	2,00	0	0	0	-
Messeförderung	10	44	117	2,66	7	28	139	4,96
Beratungsförderung	24	72	136	n.D.	18	45	79	n.D.
Außenwirtschaftsförderung	0	0	0	-	0	0	0	-
FuE / FEI Zuschussförderung	4	348	596	1,71	9	428	843	1,97
FuE / FEI Darlehensförderung	0	0	0	-	1	20	250	12,50
Designförderung ³	1	9	27	3,00	0	0	0	-
LIP/GRW Zuschussförderung	1	613	4.050	6,61	2	1.476	14.615	9,90
LIP/GRW Darlehensförderung	1	48	675	14,06	3	132	1.460	11,06
GRW Infrastruktur	2	3.333	4.167	n.D.	2	890	1.113	n.D.
Europäischer Fischereifonds EFF ²	23	5.960	7.036	1,18	14	1.422	1.981	1,39
Bremen in t.i.m.e. ³	0	0	0	-	0	0	0	-
InnoVision ³	4	380	749	1,97	0	0	0	-
Innovationspolitik	0	0	0	-	7	586	971	1,66
Förderprogramme SWAH	71	10.824	17.587		63	5.027	21.451	
PFAU	2	170	481	2,83	9	1.285	3.021	2,35
Förderprogramme SUBV	2	170	481		9	1.285	3.021	
Gesamt SWAH und SUBV	73	10.994	18.068		72	6.312	24.472	

¹ Für die Darlehensförderung ist der Subventionswert angegeben. Die max. Darlehenshöhe für FuE / FEI beträgt T€ 250 (2010). In 2009 wurden keine FEI Darlehen vergeben. Die max. Darlehenshöhe für GRW/LIP beträgt T€ 331 (2009) und T€ 730 (2010). Im Subventionswert Darlehensförderung LIP/GRW sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T € 0 (2009) und T € 30 (2010) enthalten

² Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als EFF- Förderung. Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (EFF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi), entweder aus der GAK oder aus Landesmitteln, zusammen.

³ Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Wirkungsquote: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen. Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jede Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind. Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll. Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n.D.)

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel:

	2010 T€	2009 T€
Fördermittel SWAH	7.883	16.443
Fördermittel SUBV	784	1.896
Gesamt	8.667	18.339

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2010
Programmdurchführungskosten in Höhe von 82 T€ brutto (SWAH).

Gesamtübersicht Förderprogramme

Programm	einge-gangene Anträge	beschie-dene Anträge	Projekt-volumen in T€	Bewilli-gungs-summe / Subven-tions-wert T€	Neue DAP	gesi-cherte DAP ¹	vorhan-dene Arbeits-plätze ²	laufende Fälle	Auszah-lungen in T€
LIP/GRW Zuschuss-förderung	5	2	14.615	1.476	82	243	-	71	1.802
LIP/GRW Darlehens-förderung		3	1.460	132	6	180	-	10	5
GRW Infrastruktur	2	2	1.113	890	-	-	-	13	2.142
EFF	14	14	1.981	1.422	9	69	-	52	1.744
Beratungsförderung	18	18	79	45	-	-	99	218	52
Messeförderung	10	7	139	28	0	-	36	20	15
Markteinführung *	0	0	0	0	0	-	0	8	0
Außenwirtschafts-förderung	0	0	0	0	0	-	0	1	0
Designförderung *	0	0	0	0	0	-	0	2	3
FuE / FEI ⁴	11	10	1.093	448	1	-	1.550	115	363
Bremen in t.i.m.e. *	0	0	0	0	0	-	0	43	133
InnoVision *	0	0	0	0	0	-	0	26	203
Innovationspolitik	5	7	971	586	2	-	955	7	34
PFAU	6	9	3.021	1.285	14	-	393	81	1.025
Gesamt	71	72	24.472	6.312	114	492	³	702	7.521
			davon mögl. Darlehen	132					
			davon Zuschüsse	6.180					

¹ Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (GA und LIP) werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine Arbeitsplatz sichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Fue / FEI Zuschussförderung und Darlehensförderung zusammen dargestellt.

* Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Programmförderung nach Branchen (ohne Infrastruktur)

Branchen	Programme										Gesamtsumme
	GRW / LIP	EFF	Beratung	Messeförderung	Markteinführung	Außenwirtschaft	FuE / FEI	Innovation	Innovationspolitik	PFAU	
Landwirtschaft und Jagd	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0	3	2	0	0	0	1	0	0	0	6
Herstellung von Textilien; Bekleidung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von Holz-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus; Herstellung von Druckerzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Glasgewerbe, Keramik; Verarbeitung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektr. und optischen Erzeugnissen; Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3	4
Maschinenbau	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	3
Fahrzeugbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von medizinischen und zahntechnischen Apparaten und Materialien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Energieversorgung	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Abfallbeseitigung, Rückgewinnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Bau	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	3
Großhandel; Einzelhandel	1	0	4	1	0	0	0	0	0	0	6
Transport; Logistik	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	3
Beherbergung; Gastronomie	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
IT-Dienstleistungen, Medien	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2
Finanzdienstleistungen; Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beratung; Ingenieursdienstleistungen; FuE; Werbung; Marktforschung	0	2	0	1	0	0	7	0	6	3	19
Erbringung von unternehmensbezogenen und ähnlichen Dienstleistungen	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Öffentliche Verwaltung; Erziehung und Unterricht	0	8	0	1	0	0	0	0	1	0	10
Gesundheits- und Sozialwesen; Heime	0	0	2	0	0	0	2	0	0	0	4
Kunst; Kultur; Sport; sonstige Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Gesamt	5	14	18	7	0	0	10	0	7	9	70

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Programm	Mitarbeiterzahl (DAP)				wissen- schaftliche oder öffentl. Einrichtung	Gesamt
	1-49	50-249	250-499	500 +		
LIP/GRW Zuschussförderung	1	0	0	1	0	2
LIP/GRW Darlehensförderung	1	2	0	0	0	3
GRW Infrastruktur	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EFF	5	1	0	0	8	14
Beratungsförderung	18	0	0	0	0	18
Messeförderung	7	0	0	0	0	7
Markteinführung *	0	0	0	0	0	0
Außenwirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0
FuE / FEI	7	0	0	1	2	10
Innovation *	0	0	0	0	0	0
Innovationspolitik	4	0	0	0	3	7
Förderprogramme SWAH	43	3	0	2	13	61
PFAU	6	0	1	1	1	9
Förderprogramme SUBVE	6	0	1	1	1	9
Gesamt SWAH und SUBVE	49	3	1	3	14	70

*Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Förderprogramme im Einzelnen

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2008

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung (ohne EFF) erfolgte 2010 in Bremerhaven nach dem LIP 2008. Das LIP 2008 setzt sich zusammen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP).

Die Förderung soll vorrangig in Form eines zinsverbilligten Darlehens erfolgen. In besonderen Fällen kann auch nach wie vor ein Zuschuss gewährt werden. In beiden Fällen kann eine Bonusgewährung für Frauenarbeitsplätze und/oder Ausbildungsplätze erfolgen. Zuschussbeträge und Boni werden von der BIS gewährt und sind haushaltswirksam. Die Darlehensgewährung erfolgt nach grundsätzlicher Förderentscheidung der BIS über die Bremer Aufbau-Bank GmbH. Diese Darlehensmittel sind nicht haushaltswirksam (Mittel der BAB).

Förderungen nach Fördervariante (GRW und LIP)

	Zuschussförderung	Darlehensförderung	Gesamt
Anzahl bewilligte Anträge	2	3	5
- davon GRW-Fälle	2	3	5
- davon LIP-Fälle	0	0	0
Projektkosten in T€	14.615	1.460	16.075
Haushaltsmittel (BIS) in T€	1.476	30	1.506
davon Boni in T€	5	0	5
maximale Darlehen	0	730	730

Struktur der GRW und LIP-Projekte (alle Fördervarianten)

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen*	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	0	5	5
Investitionsvolumen (T€)	0	0	16.075	16.075
Zuschussvolumen (T€)	0	0	1.506	1.506
maximale Darlehen (T€)	0	0	730	730
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	88	88
davon Ausbildungsplätze	0	0	1	1
davon Frauenarbeitsplätze	0	0	15	15
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	422	422

* Erweiterungsinvestitionen

Bonusförderungen im Rahmen der GRW und LIP (alle Fördervarianten)

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	0	0	0	0	0	0
Schaffung von Ausbildungsplätzen	1	0	1	0	5	0

Einsatzfelder der GRW- und LIP- Förderung (alle Fördervarianten)

Branchen	GA	LIP	Gesamt	In % der Fälle
KMU	4	0	4	80
Handel u. Dienstleistung	1	0	1	20
Produktion u. Reparatur	4	0	4	80
Handwerk	1	0	1	20

(Auf Grund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

Infrastruktur (Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur)

Die Infrastrukturförderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), mit Bundesmitteln. Nachdem in den Vorjahren aufgrund fehlender Haushaltsmittel keine Vorhaben umgesetzt werden konnten, konnten 2009 und 2010 wieder Fördermittel (in einem Fall aus dem Konjunktursonderprogramm) eingesetzt werden.

	2010	2009	2008
Bewilligte Anträge	2	2	0
Investitionsvolumen in T€	1.113	4.167	0
Zuschussvolumen in T€	890	3.333	0

Europäischer Fischereifonds (EFF)

Der EFF folgt seit 2007 dem FIAF-Strukturfonds, allerdings mit einer Reihe von Änderungen / Neuerungen². Zuschüsse nach dem europäischen Strukturfonds EFF können nur gewährt werden, wenn gleichzeitig auch nationale Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese kommen i.d.R. aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) oder aus Landesmitteln.

Struktur der EFF - Projekte (Prioritätsachsen des Programms)

Prioritätsachsen	1	2	3	4	Gesamt
	Maßn. zur Anpassung der gemeinschaftlichen Fischereiflotte	Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung	Maßnahmen von gemeinsamem Interesse	Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete	
Bewilligte Anträge	0	4	2	8	14
Investitionsvolumen (T€)	0	723	324	934	1.981
Zuschussvolumen (T€)	0	163	324	934	1.421
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	0	7	2	0 ¹	9 ²
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	55	13	1 ¹	69 ²

¹ ohne DAP-Zahlen der geförderten öffentlichen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen.

² da keine Erfassung der indirekten DAP-Wirkung im Rahmen der PA 4 erfolgt, wird auf eine Summenbildung verzichtet.

² siehe Anhang, Programmbeschreibungen.

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	9	20
Allgemeine Beratungen	8	23
Existenzfestigungsberatungen	1	1
Gesamt	18	44

Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)

Ort der Messeförderung

	Anzahl
Inland	7
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	0
Ausland (übriges Ausland)	0
Gesamt	7

Art der Messeförderung

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	5
Konsumgütermessen	0
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	0
Sonstige Dienstleistungsmessen	2
Gesamt	7

Beleihungsbericht 2010

Teil II

Arbeitsförderung

Inhaltsverzeichnis

I.	Beliehene Programme der Arbeitsförderung	
1.	Allgemeine Anmerkungen	3
2.	Ziele und Inhalte des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) im Land Bremen, Förderphase 2007 – 2013	4
	Fondsübersicht des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) im Land Bremen / ESF-Prioritätsachse, Förderphase 2007 – 2013	7
II.	Fonds der bremer arbeit gmbh (bag)	11
1.	Finanzdaten	11
2.	Leistungsdaten	13
III.	Fonds der Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG)	18
1.	Finanzdaten	18
2.	Leistungsdaten	20
IV.	Fonds der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) bzw. Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB)	25
1.	Finanzdaten	25
2.	Leistungsdaten	27
V.	Fonds der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)	28
1.	Finanzdaten	28
2.	Leistungsdaten	29

I Beliehene Programme der Arbeitsförderung

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Gesellschaften bremer arbeit gmbh (bag) und Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) sind seit Juli 2001 bzw. August 2001 für die Durchführung der meisten Programme des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) verantwortlich. Ihre Beauftragung basiert auf Beleihungsverträgen, diese werden durch jährliche Leistungsverträge ergänzt.

Einige Programme des Flankierungsfonds des BAP werden durch die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB, ehem. Bremer Investitions-Gesellschaft mbH, BIG) sowie die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) umgesetzt. Die Beleihung im Rahmen der Wirtschaftsförderung erfolgt über den Senator für Wirtschaft und Häfen, die Beauftragung zur Umsetzung der Programme der Arbeitsförderung fällt in die Zuständigkeit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Der nachstehende Berichtsteil nimmt eine Gesamtschau der Umsetzung der Programme des BAP vor. Die Finanzierung und Fachaufsicht obliegt der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Es werden ausschließlich Ziele und Inhalte der einzelnen Programme des BAP der neuen Förderphase 2007-2013 beschrieben. Die im Beleihungsbericht dargestellten Finanz- und Leistungsdaten entsprechen für das BAP sowohl der Datenlage und Systematik des Produktbereichscontrollings der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales als auch der Berichterstattung des Operationellen Programms des ESF. Damit sind einheitliche Berichtssysteme und Datenlagen für unterschiedliche Informationszwecke gewährleistet.

Im BAP 2007-2013 wurden in 2009 für die Deputation noch zusätzliche Projektfördervorschläge zu den beiden Wettbewerbsverfahren „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ durch die BRAG sowie „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ durch die bag erarbeitet. Darüber hinaus wurde in 2009 ein Wettbewerbsverfahren für das Landesprogramm „Chancengleichheit von Frauen“ durch die bag initiiert

2. Ziele und Inhalte des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) im Land Bremen, Förderphase 2007 – 2013

Die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder des Landes Bremen sind im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) zusammengeführt. Auf Grundlage der geänderten Anforderungen für den künftigen EU Förderzeitraum 2007-2013 sowie der Auswertungen der bisherigen Förderpolitik soll die BAP-Struktur wie im folgenden beschrieben, für die nächsten Jahre gelten.

Folgende zentrale Leitlinien wurden beachtet:

- Die präventiv ansetzende Arbeitsmarktpolitik setzt auf die Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen der kleinen und mittleren Betriebe in den Kernsektoren von Industrie, Dienstleistung und Handwerk. Dabei ist die Stärkung des lebenslangen Lernens eine wichtige Voraussetzung für eine leistungsfähige und innovative Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze in der Region.
- Die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und die Verbesserung der Ausbildungssituation bleiben in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe.
- Arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen beziehen künftig stärker diejenigen Zielgruppen ein, die eine besondere Unterstützung benötigen, um am Arbeitsmarkt nachhaltig bestehen zu können und dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegen wirken zu können.
- Modellhafte Förderungsvorhaben für Frauen werden in einem Chancengleichheitsprogramm gebündelt.
- Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der sozialen Spaltung. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nehmen künftig stärker Bezug auf benachteiligte Stadtteile.
- Es sollen so viele Zusatzjobs wie möglich durch befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzt werden. Dafür sind in Bremen Vereinbarungen mit der BAGIS, in Bremerhaven Abstimmungen mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven und der ARGE Jobcenter zu treffen. Zu beachten sind auch die bundesgesetzlichen Vorgaben für die Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II.
- Die Integration von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt bleibt eine zentrale Aufgabe bremischer Politik.

Das BAP wird in hohem Umfang aus EU-Mitteln finanziert. Es wurde von daher so ausgestaltet, dass die Fördermaßnahmen mit den politischen Vorgaben des Landes Bremen und den Anforderungen der Europäischen Kommission auf einen nachhaltigen Einsatz von EU-Mitteln kompatibel sind. Wegen der Haushaltsnotlage wird der Einsatz von originären Landesmitteln für das BAP auf ein unbedingt notwendiges Maß beschränkt. Konkurrierende Förderungen zu anderen Mittelgebern müssen vermieden, das Gebot der Subsidiarität strikt beachtet werden. Der Vorschlag für die künftige BAP-Struktur greift diese Notwendigkeiten bereits in der Planung für die Jahre 2008-2013 auf.

- Die arbeitsmarktpolitischen Initiativen werden auf die Bedarfe von Bremen und Bremerhaven ausgerichtet und mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven abgestimmt.
- Angesichts knapper Landesmittel und der Notwendigkeit, Synergien zu erzielen und Doppelförderungen zu vermeiden, werden Ausrichtung und Maßnahmen des BAP mit

den jeweils betroffenen Senatsressorts Bau, Bildung, Jugend, Justiz, Kultur, Soziales, Stadtentwicklung, Umwelt, Wissenschaft und Wirtschaft abgestimmt.

- Die gemeinsamen Planungen und der Abgleich der jeweiligen Förderaktivitäten mit den Agenturen für Arbeit in Bremen und Bremerhaven und den beiden Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II, BAfG und ARGE Jobcenter Bremerhaven werden fortgesetzt.
- Bei Programmen, die auf Beschäftigte und Ausbildung ausgerichtet sind, werden die beteiligten Unternehmen angesichts der konjunkturellen Entwicklung stärker in die finanzielle Verantwortung genommen.

Die Realisierung der arbeitsmarktpolitischen Programme basiert auf einer zukunftsfähigen Trägerstruktur mit verlässlichen Netzwerken und Kooperationen. Die Umsetzer von arbeitsmarkt-politischen Maßnahmen erwarten verlässliche und zwischen den unterschiedlichen Mittelgebern weitgehend abgestimmte Rahmenbedingungen. Für sämtliche Unterfonds/Programme des neuen BAP wurden Fördergrundsätze und –konditionen erarbeitet und dem ESF-Begleitausschuss und der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit zur Zustimmung vorgelegt.

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) für die Jahre 2007–2013 ist mit den geplanten Fonds auf folgende vier zentrale Handlungsfelder ausgerichtet:

1. „Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren – Beschäftigungspotentiale ausbauen!“
2. „Kompetenzen der Menschen fördern – Individuelle Arbeitsmarktchancen stärken !“
3. „Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen – Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen !“
4. „Schwerbehinderte Menschen fördern – Integration unterstützen !“

Diese Fondsstruktur sieht für die künftige Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen folgende Aufgaben vor:

- Die Maßnahmen des ersten Fonds „Flankierung des Strukturwandels“ sollen die wirtschafts- und strukturpolitischen Schwerpunktsetzungen des bremischen Senats für die Städte Bremen und Bremerhaven arbeitsmarktpolitisch unterstützen. Es geht um die Arbeitsplätze in der Region. Die Arbeitsmarktpolitik trägt dazu bei, die Betriebe bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen, Arbeitsplätze zu schaffen und Kompetenzen der Beschäftigten zu stärken, so dass Arbeitslosigkeit präventiv vermieden werden soll. Teil des Fonds 1 sind die EFRE-Programme „Innovationsförderung Gesundheitswirtschaft“ und die Landesinitiative „Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Gesundheitswirtschaft ist als Zukunftsmarkt und Innovationsfeld für das Land Bremen von großer Bedeutung. Grundlage für die Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkts des ressortübergreifenden Projektes „Gesundheitswirtschaft im Lande Bremen“.
- Im Unterfonds 1.6. ist die Existenzgründungsförderung eingestellt. Mit Hilfe des Programms „Starhilfefonds“ soll die Gründung von kleinen Unternehmen und Unternehmensnachfolgen gefördert werden. Der Unterfonds unterstützt dort, wo die klassischen Instrumente der Wirtschaftsförderung den Bedürfnissen dieser Zielgruppe nicht gerecht werden.
- Darüber hinaus hat der Senat ein Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen (ReSOSa) beschlossen. Die Mittel für dieses Programm resultieren aus einer Vereinbarung zwischen Arcelor und der BIG über den Verkauf von Geschäftsanteilen an die Stahlwerke Bremen GmbH, wonach ein Betrag von 20 Mio. € „für Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Lande Bremen zu verwenden“ ist. In den

Starthilfefonds sind aus diesem Sonderprogramm Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. € eingebracht worden, die für Projekte der Unternehmensnachfolge verwendet werden.

- Ein weiteres Projekt „Ausweitung der B.E.G.IN-Aktivitäten im Rahmen von ReSoSta wird vom Senator für Wirtschaft und Häfen umgesetzt. Das Sonderprogramm mit dem Schwerpunkt Qualifizierung ist im Unterfonds 1.4 eingestellt sowie ein Ausbildungsprojekt im Unterfonds 2.2.
- Der zweite Fonds „Kompetenzen der Menschen fördern“ greift die Anforderungen des *Arbeitsmarktes* an die Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden auf und verbindet sie mit dem Potential der jeweiligen Zielgruppen. Er nimmt insofern einen engen Bezug zur Bildungs-, Jugend- und Frauenpolitik des bremischen Senats. In diesem Fonds wird auch erstmals ein gesonderter Unterfonds für „Chancengleichheit“ eingerichtet, der den durchgängigen Gender Mainstreaming Ansatz aller Fonds und Unterfonds ergänzt.
- Im Unterfonds 2.6 des Fonds 2 ist das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG - „Meister-Bafög“) eingestellt. Nach dem AFBG erhalten Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit, z.B. als selbständiger Handwerksmeister oder mittlere Führungskraft in einem Betrieb vorbereiten, eine staatliche Förderung, die aus einem Zuschussanteil von 30,5 % und einem Darlehensanteil von 69,5 % besteht. Der Zuschussanteil wird zu 78 % vom Bund getragen und zu 22% aus dem BAP. Die NBank wurde bis Ende April 2008 mit der operativen Durchführung des AFBG im Wege der Beleihung betraut. Seit dem 01.01.2008 ist die NBank eine Anstalt öffentlichen Rechts. Es musste daher eine neue Rechtsgrundlage für die weitere Zusammenarbeit mit der NBank geschaffen werden. Seit Anfang Mai 2008 führt die NBank die operative Durchführung des AFBG auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung durch. Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist die NBank nicht mehr beliehene Gesellschaft im Sinne des Beleihungsgesetzes, eine Berücksichtigung im Beleihungsbericht ist daher nicht mehr erforderlich.
- Der dritte Fonds „Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen“ reagiert mit arbeitsmarkt- und sozial-politischen Maßnahmen auf die Problemlagen besonders benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes. Er initiiert und unterstützt soziale Projekte in Bremen und Bremerhaven. Mit der (anteiligen) Förderung von neuen Arbeitsverhältnissen werden kommunale Arbeitsmärkte gestärkt. Damit ist eine enge Verbindung zur Sozial-, Umwelt und Stadtteilpolitik in beiden Städten des Landes gewährleistet.
- Der vierte Fonds „Schwerbehinderte Menschen fördern“ setzt bei dem gesetzlichen Auftrag an, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Angebote in der Region für Schwerbehinderte zu schaffen, in dem z.B. Arbeitsplätze so umgestaltet werden, dass sie von Schwerbehinderten genutzt werden können. Dieser Fonds ist nicht Gegenstand der Berichterstattung, weil er nicht von den beliehenen Gesellschaften umgesetzt wird.
- In einem 5. Fonds wird das Budget für die „Umsetzungskosten“ erfasst.

Sämtliche Fonds sind mit Unterfonds unterlegt, mit denen die programmatischen Zielsetzungen des BAP spezifiziert werden. Dabei werden auch die jeweiligen Zielgruppen, die mit den Maßnahmen des BAP erreicht werden sollen, definiert. Die Beachtung des Gender Mainstreaming sowie die Förderung von Personen mit Migrationshintergrund ist durchgängiges Anliegen aller Vorhaben.

Fondsübersicht des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) im Land Bremen / ESF-Prioritätsachse, Förderphase 2007 – 2013

Fonds Unterfonds	Fondsbezeichnung / ESF Prioritätsachse	Handlungsfelder	Zielgruppen
1	„Strukturwandel arbeitsmarktpoli- tisch flankieren – Beschäftigungspo- tentiale ausbauen !“		
1.1	Technologische Innovationen flankieren – Qualifikationen weiterentwickeln ESF-Prioritäten-achse: A	Berufsbegleitende Qualifizierung in den Innovations- und Technologiefeldern des Landes, wie IT-Techniken, Produktionstechniken, Materialtechniken, Umwelttechniken. Ausbau von technologieorientierten Zukunftsberufen, insbesondere in der Luft- und Raumfahrt, im Anlagen- und Maschinenbau, in der Lebensmittelindustrie und in der Umweltwirtschaft (erneuerbare Energien/ On- und Offshore-Windenergie). Abschlussorientierte Qualifikationen zur Förderung der Mobilität der Beschäftigten. Vorreiterrolle bei der Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR). Qualifikatorische Begleitung von Neuansiedlungen.	Beschäftigte aus KMU: An- und Ungelernte, Facharbeiter/innen (vorrangig gewerblich-technisch), Fachkräfte (wie Techniker/innen, Meister/innen), Multiplikator/innen, Frauen, Ältere und Migrant/innen als Querschnittszielgruppen. Zielbetriebe sind industrielle KMU, technologieorientierte Handwerksbetriebe und Anwender innovativer Technologien.
1.2	Innovationen im Dienstleistungs-sektor und Handwerk flankieren – Flexibilität steigern ESF-Prioritäten-achse: A	Berufsbegleitende Qualifizierung für Innovationen im Dienstleistungssektor und im Handwerk, insbesondere der Hafen- und Logistikwirtschaft, der Medien- und IT- Branche, der Touristik-, Kultur- und Gesundheitswirtschaft. Ausbau von dienstleistungsorientierten Zukunftsberufen und Dienstleistungskompetenzen zur Flankierung des Wandels in der Dienstleistungsbranche. Abschlussorientierte Qualifikationen zur Förderung der Mobilität der Beschäftigten. Vorreiterrolle bei der Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) Qualifikatorische Begleitung von Neuansiedlungen.	Beschäftigte aus KMU: An- und Ungelernte, Facharbeiter/innen (vorrangig kaufmännisch- verwaltend und sozial-pflegerisch), Fachkräfte (wie kaufmännische Controller/innen, Meister/innen etc.), Multiplikator/innen, Frauen, Ältere und Migrant/innen als Querschnittszielgruppen. Zielbetriebe sind KMU im Dienstleistungssektor und Dienstleistungsabteilungen von KMU sowie Handwerksbetriebe.
1.3	Organisations- entwicklung stärken – lernende Unternehmen fördern	Ausbau der betrieblichen Lernkultur und des lebenslangen Lernens, Modernisierung des Wissensmanagements, Einsatz von neuen Informationstechniken und Medien im Lernprozess. Flexibilisierung und Beschleunigung innovativer Qualifizierungs- und Know- how-Transfer-Prozesse. Förderung der betrieblichen Organisationsentwicklung zur Hebung der Arbeitsqualität. Modellvorhaben zur regionalen Implementierung der „Gemeinsamen	Beschäftigte aus KMU: An- und Ungelernte, Facharbeiter/innen, Fachkräfte, Führungskräfte und Multiplikator/innen, Auszubildende in KMU, Frauen, Ältere und Migrant/innen als Querschnittszielgruppen. Zielbetriebe sind KMU im Dienstleistungssektor, der

		Deutschen Arbeitsschutzstrategie“. Best-Practice-Beispiele für eine neue Unternehmenskultur und Arbeitszeitgestaltung.	Industrie und dem Handwerk als Anwender innovativer Technologien und Strategien der Organisationsentwicklung und des Wissensmanagements
1.4	Arbeitsmarkt-politische Infrastrukturen anpassen – Standortangebote erhalten ESF-Prioritäten-achse: A	Kompetenzzentren und Partnerschaften der beruflichen Qualifizierung in zentralen Themenfeldern der Strukturentwicklung und Innovationspolitik des Landes. Förderung der Ressourcen für innovative Beschäftigungs- und Weiterbildungsstrukturen.	Arbeitsmarkt- und bildungspolitische Dienstleister der Region; Beschäftigte aus KMU: An- und Ungelernte, Facharbeiter/innen, Fachkräfte, Führungskräfte und Multiplikator/innen, Frauen, Ältere und Migrant/innen als Querschnittszielgruppen, Auszubildende in KMU.
1.5	Unternehmens-krisen flankieren – Beschäftigungs-risiken abwenden ESF-Prioritäten-achse: A	Interventionen zur Abwendung von Unternehmenskrisen.	Entscheider/innen in Unternehmen sowie Vertreter/innen der Belegschaften; Von Entlassung bedrohte Mitarbeiter/innen aus Krisenbetrieben
1.6	Gründungsinten-sität und -qualität erhöhen - Arbeitsplätze schaffen ESF-Prioritäten-achse: A	Zielgruppenspezifische Beratung, Know-How-Transfer, Finanzierung	(Potentielle) Existenzgründer/-innen sowie junge Unternehmen
2	„Kompetenzen der Menschen fördern – Individuelle Arbeitsmarkt-chancen stärken !“		
2.1	Beratungsange-bote vorhalten – Erwerbsbetei-ligung zielgerichtet unterstützen ESF-Prioritäten-achse: C	1. Spezifische Beratungsangebote für Frauen 2. offene und unabhängige Beratung für Arbeitslose und für Beschäftigte in beruflichen Umbruchsituationen 3. offene und unabhängige Weiterbildungsberatung für ratsuchende Arbeitnehmer/innen und Arbeitslose 4. Gesonderte Beratungsdienstleistung für Schüler/innen an der 1. Schwelle	-Frauen aller Altersstufen in allen Erwerbslagen, dabei speziell auch Frauen mit Migrationshintergrund -arbeits-suchende und von Arbeitslosigkeit bedrohte ratsuchende Arbeitnehmer/innen und Arbeitslose - Schüler/innen an der 1. Schwelle zum Erwerbsprozess
2.2	Ausbildungsplätze schaffen – Jugendarbeits-lo sigkeit bekämpfen* <i>*Hinweis: geplant ist eine Anpassung bestehender Förderprogramme mit Blick auf die konjunkturelle Situation / eine stärkere Verantwortung der Privatwirtschaft für die Schaffung von Ausbildungsplätzen</i> ESF-Prioritäten-achse: B	- Zugang von Hauptschulabsolventen zu dualer Ausbildung durch Umsetzung des Hauptschulmodells - Unterstützung von dualen Ausbildungsplätzen durch Förderung von Ausbildungsverbänden zwischen Betrieben - Förderung von zukunftsfähiger dualer Ausbildung in neuen Berufsbildern durch Ausbildungspartnerschaften zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Weiterbildung Akquisition von zusätzlichen Ausbildungsplätzen -ggf. Förderung von Alternativen zur betrieblichen Ausbildung v(insbes. für sog. Altbewerber/innen)	Hauptschulabsolvent/innen und andere benachteiligte Zielgruppen des Ausbildungsmarktes Unversorgte Bewerber/innen für Berufsausbildungsstellen Betriebe
2.3	Ausbildungs-qualität erhöhen –	Modellvorhaben zur -Verbesserung der beruflichen	- Benachteiligte Zielgruppen des Ausbildungsmarktes

	Ausbildungsfähigkeit steigern ESF-Prioritäten-achse: B	Integrationsförderung und Durchlässigkeit - Qualitätsentwicklung in ausgewählten Felder der dualen und vollschulischen Erstausbildung -Stärkung der Basis- und Selbstlernkompetenzen junger Menschen - Kompetenzentwicklung im Umgang mit Ausbildungskonflikten	- Jugendliche in dualer oder vollschulischer Ausbildung - betriebliches Ausbildungspersonal, Ausbildungsbegleiter/innen - Personal der beruflichen Schulen
2.4	Qualifizierung Arbeitsloser verbessern – verwertbare Abschlüsse und Kompetenzen fördern ESF-Prioritäten-achse: B	-Abschlussbezogene Qualifizierungsangebote in zukunftsfähigen Teilzeitarbeitsmärkte -modular nutzbare Aufbau- und Zusatzqualifikationen - Kompetenzentwicklung z.B. zur Nutzung von Selbstlernangeboten und zum Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit	arbeitslose und arbeitssuchende Menschen, - die als An- und Ungelernte abschlussbezogene Qualifikationen benötigen -die als Facharbeiter/innen und Fachkräfte im gewerblich-technischen, kaufmännischen und sozialpflegerischen Bereich,eine Anpassung/Erweiterung der Qualifikationen benötigen -ältere Erwerbslose -erwerbslose Frauen, Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehende -erwerbslose Menschen mit Migrationshintergrund
2.5	Arbeitsmarkt-chancen für Frauen unterstützen - Frauen in der Wirtschaft stärken ESF-Prioritäten-achse: B	- Förderung spezieller Qualifizierungsangebote zur Unterstützung des beruflichen (Wieder)-Einstiegs und Aufstiegs von arbeitssuchenden und beschäftigten Frauen - Beratungsangebote an der Schnittstelle Beruf und Familie - Stärkung der Beschäftigungspotenziale frauengeführter Unternehmen	-Frauen in unterschiedlichen Beschäftigungssituationen -Arbeitslose und arbeitssuchende Frauen - insbes. auch Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehende, junge Mütter, Frauen in Elternzeit - Arbeitnehmer/innen /Eltern, die zu Fragen der Vereinbarkeit Rat suchen - Betriebe - Frauengeführte Unternehmen
2.6	Aufstieg finanziell unterstützen – Mobilität stärken (Gesetzliche Leistung gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG)	-Förderung der Durchlässigkeit und des beruflichen Aufstiegs -Förderung der Selbständigkeit	-Fortbildungswillige Fachkräfte - Fachkräfte mit der Perspektive Existenzgründung
3	„Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen – Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen !“		
3.1	In den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren – Arbeitslosigkeit beenden ESF-Prioritäten-achse: C	Unterstützung der Resozialisierung Maßnahmengbote während Strafvollzugs	Jugendliche und Erwachsene im Strafvollzug Beschäftigte im Strafvollzug
3.2	Beschäftigungspotentiale der Unternehmen nutzen – nachhaltige Erwerbsintegration Älterer fördern ESF-Prioritäten-achse: C	Förderung nachhaltiger Integration von Arbeitslosen über 55 in den Arbeitsmarkt Sicherung der Erwerbsintegration älterer Beschäftigter Kompetenzentwicklung für alternsgerechtes Arbeiten durch prozessintegrierten Arbeits- und Gesundheitsschutzes und den Aufbau alternsgerechter Personalentwicklungsstrategien;	Ältere Langzeitarbeitslose über 55, die EGZ-Förderung der Agenturen und Argen erhalten haben Langzeitarbeitslose Beschäftigte Personen über 45 Jahre Betriebliche Multiplikatoren
3.3	Arbeitsvermögen nutzen – soziale Stadtentwicklung	Überwindung der Langzeitarbeitslosigkeit Erhalt, Weiterentwicklung und Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen	Langzeitarbeitslose Frauen und Männer, die je nach Zielgruppendefinition über verschiedene Instrumente der Beschäftigungsförderung durch die SGB II Träger gefördert werden

	<p>lokal fördern ESF-Prioritäten-achse: C</p>	<p>Einbindung der Produktivität Langzeitarbeitslosen in die sozialräumliche und sektorale Entwicklungsstrategie der Kommunen Bremen und Bremerhaven Stärkung des sozialen Zusammenhalts</p>	<p>Instrumente: (§ 16a SGB II; ABM; AGH, AGH - Entgeltvariante SGB II); insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund;</p>
3.4	<p>Arbeitsangebote für Arbeitslose ohne Vermittlungschancen – soziale Integration fördern ESF-Prioritäten-achse: C</p>	<p>Erhalt und ggf. Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen; Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit und Überwindung der Hilfsbedürftigkeit von Leistungsempfänger/innen nach SGB XII; Nutzung von Integrationsmöglichkeiten durch Beschäftigungsangebote</p>	<p>Langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit besonders gravierenden Vermittlungshemmnissen, die durch die SGB II Träger in längerfristigen Arbeitsgelegenheiten nach § 16.3 SGB II gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychisch Kranke und Beeinträchtigte, • Straftatverdächtige, • Suchtkranke, • Obdachlose,
3.5	<p>Kleinstprojekte fördern – Stadtteilinitiativen unterstützen ESF-Prioritäten-achse: C</p>	<p>Arbeitsmarktbezogene Stärkung des Selbsthilfepotentials von Erwerbslosen; Neue und innovative Zugänge zu Lernen, Ausbildung, Qualifizierung, Beratung und Beschäftigung durch Kleinstinitiativen; Stärkung von Selbstorganisation in benachteiligten Stadtteilen.</p>	<p>Menschen in Erwerbslosigkeit und Umbruchsituationen in benachteiligten Stadtteilen; insbesondere auch Jugendliche unter 25 Jahren; insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund</p>

II. Fonds der bag

1. Finanzdaten

1.1 Festlegungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

Fonds	Festlegungen		Auszahlungen	
	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	2.306	2.951	2.386	1.927
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	2.543	3.273	2.779	2.277
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	3.423	5.158	4.465	4.454
Gesamt	8.272	11.382	9.630	8.658

Anmerkung: Gleiche Bedeutungen für folgende Vorjahres-Bezeichnungen sind:

Festlegungen = Bewilligungen oder Verpflichtungen/Ist, Auszahlungen = Mitteleinsatz/Ist

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2010 T€	2009 T€
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	2.565	2.073
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	3.174	2.030
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	4.797	3.253
Fördermittel gesamt	10.536	7.356

Angabe einschl. ReSoSta-Projekt

1.3. Festlegungen für die Folgejahre

Fonds	2011 T€	2012 T	2013 T	2014 T
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	2.083	1.240	816	261
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	2.297	1.116	438	103

Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	1.915	335	124	
Festlegungen gesamt	6.295	2.691	1.378	364

1.4. Programmdurchführungskosten

Fonds	2010 T€	2009 T€
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	365	325
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	498	443
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	666	609
Programmdurchführungskosten gesamt	1.529	1.377

Anmerkung: Es sind die Bruttoaufwendungen einschl. MWSt aus den Haushalten der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales aufgeführt (einschl. Betriebsmittel für ReSoSta-Projekt)

2. Leistungsdaten

2.1 Anzahl der Projekte

Fonds	31.12.2010	31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	22	22
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	41	42
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	256	209
Summe Anzahl der Projekte	319	273

Im Fonds 3 sind 21 Projekte des Programmes „55+“ und 133 Projekte des Programmes „LOS“ enthalten. Diese Programme werden ausschließlich bei der bag in Bremen aufgeführt.

2.2 Qualifizierte Personen (Gesamtzahl)

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2010	bag TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	1.960	2.282
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	1.073	1.100
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	2.328	2.143
Summe der qualifizierten Personen (Gesamtzahl)	5.361	5.525

Nachfolgend werden die in der Gesamtzahl unter 2.2 aufgeführten qualifizierten Personengruppen im einzelnen aufgeschlüsselt.

2.2.1 Anzahl der geförderten Beschäftigten

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2010	bag TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	1.904	1.971
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	0	38
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	0
Summe Anzahl der geförderten Beschäftigten	1.904	2.009

Anzahl der geförderten Beschäftigten, Frauenquote, 2010	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	56
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	0
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0

2.2.2 Anzahl der weitergebildeten Arbeitslosen

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2010	bag TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	4	21
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	859	853
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	260	162
Summe Anzahl der weitergebildeten Arbeitslosen	1.123	1.036

Anzahl der weitergebildeten Arbeitslosen, Frauenquote, 2010	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	100
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	52
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	12

2.2.3 Anzahl der Arbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2010	bag TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	0	0
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	39	54
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	2.027	1.952
Summe Anzahl der Arbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen	2.066	2.006

Anzahl der Arbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen, Frauenquote, 2010	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	72
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	38

2.2.4 Anzahl der TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2010	bag TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	333	337
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	422	428
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	740	635
Summe der TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund	1.495	1.400

Anzahl der TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund, Frauenquote, 2010	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	17
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	39
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	32

2.2.5 Anzahl der Auszubildenden (in Qualifizierungsmaßnahmen)

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2010	bag TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	50	0
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	173	119
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	38	19
Summe der Auszubildenden (in Qualifizierungsmaßnahmen)	261	138

2.1 Beratungen

2.3.1 Anzahl der beratenen Personen in Beratungsprozessen

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2010	bag TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	904	913
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	9.140	8.808
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	249	230
Summe der beratenen Personen in Beratungsprozessen	10.293	9.951

Beratungsprozesse incl. Einzelberatungen

Anzahl der beratenen Personen in Beratungsprozessen, Frauenquote, 2010	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	60
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	65
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	10

2.3.2 Anzahl der beratenen potentiellen Existenzgründer in Beratungsprozessen

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2010	bag TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	369	468
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	331	364
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	0
Summe der beratenen potentiellen Existenzgründer in Beratungsprozessen	700	832

2.3.3 Anzahl der Auszubildenden in Beratungsprozessen

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2010	bag TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	4	3
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	86	172
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	2
Summe der Auszubildenden in Beratungsprozessen	90	177

2.3.4 Anzahl der beratenen Betriebe

Fonds	Ist 2010	Ist 2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	46	11
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	159	195
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen		
Summe der beratenen Betriebe	205	206

III Fonds der BRAG

1. Finanzdaten

1.1 Festlegungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

Fonds	Festlegungen		Auszahlungen	
	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	858	1.397	952	1.144
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	2.930	2.691	2.670	2.020
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	1.066	1.321	1.179	1.289
Gesamt	4.854	5.409	4.801	4.453

Anmerkung: Gleiche Bedeutungen für folgende Vorjahres-Bezeichnungen sind:
Festlegungen = Bewilligungen oder Verpflichtungen/Ist, Auszahlungen = Mitteleinsatz/Ist

1.2 Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2010 T€	2009 T€
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	655	1.371
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	2.189	2.740
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	955	1.207
Fördermittel gesamt	3.799	5.318

Angabe einschl. ReSoSta-Projekt

1.3 Festlegungen für die Folgejahre

Fonds	2011 T€	2012 T	2013 T	2014 T
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	63			
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	1.828	619		
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	384			
Festlegungen gesamt	2.275	619		

1.4 Programmdurchführungskosten

Fonds	2010 T€	2009 T€
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	137	157
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	230	320
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	180	235
Programmdurchführungskosten gesamt	547	712

Es sind ausschließlich die Bruttoaufwendungen einschl. MWSt aus den Haushalten der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales aufgeführt
 Enthalten sind: Entwicklung, Anwendung und Auswertung eines neuen Wettbewerbsverfahren des BAP.
 Erledigung aller Zusatz- u. Sonderaufgaben der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

2. Leistungsdaten

(alle Zusatz- u. Sonderaufgaben sind nicht enthalten)

2.1 Anzahl der Projekte

Fonds	31.12.2010	31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	10	10
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	28	26
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	14	13
Summe Anzahl der Projekte	52	49

Im Fonds 3 sind 40 Projekte des Programmes 55+ vorbereitet worden, da die Förderung erst in der 2. Hälfte des Jahres 2010 anlaufen wird, sind sie in den Angaben für 2009 nicht enthalten.

2.1. Qualifizierte Personen (Gesamtzahl)

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2010	BRAG TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	1.201	1.030
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	4.127	2.671
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	1.082	1.214
Summe der qualifizierten Personen (Gesamtzahl)	6.410	4.915

Nachfolgend werden die in der Gesamtzahl unter 2.2 aufgeführten qualifizierten Personengruppen im einzelnen aufgeschlüsselt.

2.2.1 Anzahl der geförderten Beschäftigten

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2010	BRAG TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	1.200	732
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	2.173	854
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	0
Summe Anzahl der geförderten Beschäftigten	3.373	1.586

Anzahl der geförderten Beschäftigten, Frauenquote, 2010	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	49
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	26
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0

2.2.2 Anzahl der weitergebildeten Arbeitslosen

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2010	BRAG TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	0	14
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	1.364	759
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	79	83
Summe Anzahl der weitergebildeten Arbeitslosen	1.443	856

Anzahl der weitergebildeten Arbeitslosen, Frauenquote, 2009	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	56
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	44

2.2.3 Anzahl der Arbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2010	BRAG TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	0	0
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	62	74
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	1.003	1.131
Summe Anzahl der Arbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen	1.065	1.205

Anzahl der Arbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen, Frauenquote, 2010	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	47
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	39

2.2.4 Anzahl der TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2010	BRAG TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	173	164
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	1.013	542
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	299	310
Summe der TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund	1.485	1.016

Anzahl der TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund, Frauenquote, 2010	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	14
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	25
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	28

2.2.5 Anzahl der Auszubildenden (in Qualifizierungsmaßnahmen)

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2010	BRAG TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	0	8
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	437	531
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	0
Summe der Auszubildenden (in Qualifizierungsmaßnahmen)	437	539

2.3. Beratungen

2.3.1 Anzahl der beratenen Personen in Beratungsprozessen

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2010	BRAG TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	1	2
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	2.319	1.912
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	0
Summe der beratenen Personen in Beratungsprozessen	2.320	1.914

Beratungsprozesse incl. Einzelberatungen

Anzahl der beratenen Personen in Beratungsprozessen, Frauenquote, 2010	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	0
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	56
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0

2.3.2 Anzahl der beratenen potentiellen Existenzgründer in Beratungsprozessen

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2010	BRAG TN Ist 31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	0	0
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	531	450
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	0
Summe der beratenen potentiellen Existenzgründer in Beratungsprozessen	531	450

2.3.3 Anzahl der Auszubildenden in Beratungsprozessen

Fonds	31.12.2010	31.12.2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	0	0
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	166	61
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	0
Summe der Auszubildenden in Beratungsprozessen	166	61

2.3.4 Anzahl der beratenen Betriebe

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 2010	BRAG TN Ist 2009
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	55	22
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	111	127
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	0
Summe der beratenen Betriebe	166 TN	149 TN

IV. Fonds der WFB/BAB (ehem. BIG)

1. Finanzdaten

1.1 Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€
Gesundheitswirtschaft (Fds. 1.3)	0	519	228	101
Starthilfefonds (Fds. 1.6)	654	794	494	748
Gesamt	654	1.313	722	849

(Im Controlling werden auch identische Bezeichnungen wie folgt aufgeführt: Bewilligungen = Verpflichtungen/Ist, Auszahlungen = Mitteleinsatz/Ist) Anmerkung: Gesundheitswirtschaft 2010 keine neuen Bescheide

1.2 Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2010 T€	2009 T€
Gesundheitswirtschaft (Fds. 1.3)	0	100

(Nicht enthalten sind in 2009 60 T€ für das Projekt „Maßnahmenpaket Innovationsförderung Gesundheitswirtschaft; Umsetzung des Rahmenprojektes Begleitmaßnahmen Netzwerkmanagement“, da es sich nicht um Fördermittel handelt)

Starthilfefonds	2010 T€	2009 T€
Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	311	275
Fördermittel insgesamt	2.190	1.937

Bei den „vom Ressort zur Verfügung gestellten Fördermitteln“ handelt es sich in 2009 und 2010 ausschließlich um ReSoSta-Mittel. Die „Fördermittel insgesamt“ umfassen den Barmittelbestand der Gesellschaft am 1.1., die direkt an die Gesellschaft gezahlten Darlehensrückflüsse und die Ressortzuweisungen.

1.3 Verpflichtungen für die Folgejahre

Fonds	2010 T€	2009 T€
Starthilfefonds (Fds. 1.6)	165	210
Verpflichtungen gesamt	165	210

Die Position umfasst zum Starthilfefonds den Stand der Restverpflichtungen aus dem Vorjahr für das Folgejahr (im Berichtsjahr für 2011) einschließlich der Zuschüsse für Ausbildungsmaßnahmen für Folgejahre.

1.4 Programmdurchführungskosten

Fonds	2010 T€	2009 T€
Gesundheitswirtschaft (Fds. 1.3 – neues BAP)	38	38
Starthilfefonds (Fds. 1.6 – neues BAP)*)	187	187
Programmdurchführungskosten gesamt	225	225

Es sind ausschließlich die Bruttoaufwendungen (einschl. MWSt) aufgeführt. Die Anteile an den Durchführungskosten für den Starthilfefonds werden hälftig von den Ressorts Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Wirtschaft und Häfen mit jeweils 186.830 € übernommen, insgesamt also mit 373.660 €. In den Bericht eingestellt wurde der anteilige Betrag des Ressorts Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales von gerundet 187 T€.

2. Leistungsdaten

2.1 Gesundheitswirtschaft (Fds. 1.3)

TeilnehmerInnen	WFB/BAB TN Ist 31.12.2010	WFB/BAB TN Ist 31.12.2009
Gesundheitswirtschaft (Fds. 1.3)	0	19

Erreichte Betriebe	Ist 2010	Ist 2009
Erreichte Betriebe	0	10

2.2 Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)

TeilnehmerInnen Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	WFB/BAB TN Ist 31.12.2010	WFB/BAB TN Ist 31.12.2009
1.6 Existenzgründungen	43	113

TeilnehmerInnen im Fall der Existenzgründungsförderung sind die Gesamtzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze einschließlich der ExistenzgründerInnen und der zusätzlichen Ausbildungsplätze.

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht in Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	Anteil w in %	Anteil m in %
2010	30	70

Anträge Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	Ist 2010	Ist 2009
Eingegangene Anträge	105	142
Bewilligte Anträge	33	42

Anmerkung: Die WFB bezeichnet die eingegangenen Anträge als Projektskizzen

Erreichte Betriebe Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	Ist 2010	Ist 2009
Erreichte Betriebe	30	35

V. Fonds der BIS: 1.6 Starthilfefonds

Die BIS fördert im Rahmen des Starthilfefonds Existenzgründer in Bremerhaven.

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für den Starthilfefonds

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€
Starthilfe gesamt	546	324	467	361

(Im Controlling werden auch identische Bezeichnungen wie folgt aufgeführt: Bewilligungen = Verpflichtungen/Ist bzw. Neuverpflichtungen im Berichtsjahr, Auszahlungen = Auszahlungen IST bzw. Mitteleinsatz/Ist)

1.2. Zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2010 T€	2009 T€
Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	162	145
Fördermittel gesamt	778	685

Die Fördermittel insgesamt umfassen den Barmittelbestand der Gesellschaft am 1.1., die direkt an die Gesellschaft gezahlten Darlehensrückflüsse, die auf das Konto der LHK erfolgten Rückflüsse und die Ressortzuweisungen.

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre

Fonds	2010 T€	2009 T€
Verpflichtungen gesamt	79	95

Die Position umfasst den Stand der Restverpflichtungen aus dem Vorjahr für das Folgejahr (im Berichtsjahr für 2011) einschließlich der Zuschüsse für Ausbildungsmaßnahmen für Folgejahre.

1.4. Programmdurchführungskosten

Fonds	2010 T€	2009 T€
Programmdurchführungskosten	43	43

Es sind ausschließlich die Bruttoaufwendungen einschl. MWSt aus den Haushalten der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales aufgeführt. MWSt in Höhe der hier korrigierten 43 T€ entstanden .

2. Leistungsdaten

TeilnehmerInnen Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	BIS TN Ist 31.12.2010	BIS TN Ist 31.12.2009
Existenzgründungen	50	32
Summe TN	50	32

TeilnehmerInnen im Fall der Existenzgründungsförderung sind die Gesamtzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze einschließlich der ExistenzgründerInnen und der zusätzlichen Ausbildungsplätze.

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht in Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	Anteil w in %	Anteil m in %
2010	23	77

Anträge Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	Ist 2010	Ist 2009
Eingegangene Anträge	35	47
Bewilligte Anträge	19	19

Erreichte Betriebe Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	Ist 2010	Ist 2009
Erreichte Betriebe	17	16

Teil III

Wohnungsbauförderung

Teil III - Inhaltsverzeichnis:

Teil III - Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Anmerkungen
2. Ziele der Wohnraumförderung
3. Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung
4. Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung
5. Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege
6. Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege
7. Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege
8. Finanzdaten

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Förderaufgaben des Landes Bremen und der beiden Stadtgemeinden werden seit dem 01.07.2003 von der Bremer Aufbau-Bank GmbH wahrgenommen. Bis zum 30.06.2003 wurden diese Aufgaben in der Stadtgemeinde Bremen vom Amt für Wohnung und Städtebauförderung und in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom dortigen Amt für Bauförderung durchgeführt. Bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH werden die Durchführungsaufgaben in der Abteilung „Wohnungsbauförderung“ ausgeübt. Für die Steuerungsaufgaben auf Landesebene und im kommunalen Bereich sind der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bzw. der Magistrat der Stadt Bremerhaven zuständig.

2. Ziele der Wohnraumförderung

Der Senat und die staatliche Deputation für Bau und Verkehr haben im Mai 2008 beschlossen, dass die Wohnraumförderung ihren Schwerpunkt neben dem Neubau von Mietwohnungen zukünftig auf dem Mietwohnungsbestand haben soll. Sie ist auf besondere Bedarfslagen neu ausgerichtet worden, so dass insbesondere spezifische Angebote wie z.B. die Schaffung von günstigem Wohnraum für TransferleistungsempfängerInnen, die Stabilisierung von benachteiligten Quartieren oder ökologische Projekte gefördert werden.

Die Wohnraumförderung hat zum Ziel, die Attraktivität Bremens als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu sichern, indem sie einen Beitrag dazu leistet, für alle Nachfragegruppen ein attraktives Angebot an Wohnraum anzubieten. Außerdem werden durch diese Förderung auch Arbeitsplätze geschaffen. Bei einem Fördervolumen von ca. 4,5 Mio. € p.a. können allein in Bremen direkt und indirekt rd. 150 Arbeitsplätze für ein Jahr gesichert werden.

Für alle vorgenannten Ziele gilt gleichermaßen, dass der Klimawandel eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft darstellt. Aus diesem Grund werden an geförderte Projekte in Zukunft noch höhere ökologische Anforderungen als bisher gestellt werden. Daraus ergeben sich im Einzelnen folgende Handlungsanforderungen:

- Schwerpunkt auf Anpassung und Umbau im Bestand
- preiswerter Wohnraum (Hartz-IV-fähig)
- Stabilisierung von benachteiligten Quartieren
- ökologische Projekte
- Vernetzung mit Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung Arbeitsloser
- grundsätzliche Einstellung der Förderung der Eigentumsbildung.

Aufgrund der beschränkten zur Verfügung stehenden Mittel kann keine flächendeckende Förderung stattfinden. Die Förderung wird sich vielmehr richtungweisend auf Modellprojekte beschränken. Dabei ist der Erwerb von Wohneigentum anders als bis zum Jahr 2007 grundsätzlich nicht mehr gefördert worden.

Für Zwecke der Wohnraumförderung hat der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Wohnraumförderung bis einschl. 2006 aufgrund von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in jährlichen Verwaltungsvereinbarungen Bundesfinanzhilfen bereitgestellt, die dem Barwert nach in gleicher Höhe komplementiert werden mussten (Mindestprogramm). Nach der Föderalismusreform I ist die Zuständigkeit für die Wohnraumförderung auf die Länder übergegangen. Sie müssen die Förderung seitdem allein finanzieren. Sie erhalten ab 2007 bis einschließlich 2013 jedoch noch Ausgleichszahlungen des Bundes, die für die Wohnraumförderung einzusetzen sind.

3. Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung dient dazu, Menschen dauerhaft mit angemessenem bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Aus diesem Grund löst die Förderung eine Miet(-preis)- und Belegungsbindung aus, die i.d.R. über einen Zeitraum von 10 bis 38 Jahren läuft. Daher ist bei der Verwaltung von gefördertem Wohnraum nicht nur die aktuelle Rechtslage von Bedeutung, sondern auch die früherer Jahre und Jahrzehnte (siehe auch Nr. 4). Die Bindungen neu geförderter Projekte dauern nach den geltenden Förderrichtlinien 10 oder 15 Jahre.

Die Wohnraumförderung aus Programmen bis 2001 zeichnet sich dadurch aus, dass die Förderungsmodalitäten durch Bundesgesetze stark reglementiert sind. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind im Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem Wohnungsbindungsgesetz, in der Zweiten Berechnungsverordnung und in der Neubaumietenverordnung geregelt. Diese Regelungen gelten für die Dauer der Miet(-preis)- und Belegungsbindung fort.

Seit dem Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes zum 01.01.2002 hat es für Programme ab 2001 eine bedeutende Zäsur mit wesentlichen Vereinfachungen gegeben.

Der Wechsel der Zuständigkeiten für die Wohnraumförderung auf die Länder ermöglicht den Ländern seit 2007, eigene gesetzliche Regelungen zu erlassen. Dabei können auch Änderungen für die in der Vergangenheit geförderten noch in der Sozialbindung befindlichen Wohnungen getroffen werden. Das Land Bremen hat davon Gebrauch gemacht und ein Bremisches Wohnungsbindungsgesetz zum 01.01.2009 erlassen. Damit wurden Modifizierungen und Vereinfachungen zur Berechnung der Kostenmiete und zur Verzinsung und zur Tilgung der öffentlichen Baudarlehen vorgenommen.

4. Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung

Die einzelnen Programme, die die Bremer Aufbau-Bank GmbH durchführt, ergeben sich aus der Aufstellung unter Nr. 5).

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH bewilligt diese Förderungsmittel nach den Vorgaben der Beschlüsse der staatlichen und städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven, setzt sie ggf. neu fest und zahlt sie daraufhin aus.

Daneben ist die Verwaltung der Förderungsverhältnisse ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Das beruht darauf, dass das Ziel der Wohnraumförderung nicht allein der Bau bzw. die Modernisierung von Wohnungen ist, sondern die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zentraler Leitgedanke des gesetzlichen Auftrages des Wohnraumförderungsgesetzes ist (siehe Nr. 2). Aus diesem Grunde werden mit der Bewilligung der Förderungsmittel entsprechend den gesetzlichen Vorgaben immer auch Belegungsbindungen und im Mietwohnungsbereich auch Mietbindungen begründet, die je nach Förderart zwischen 10 und rd. 38 Jahren liegen. Über diesen Zeitraum kommt der Förderungsnehmer in den Genuss von zinsverbilligten Darlehen und/oder laufenden Zuschüssen, so dass über die reine Bewilligung und Auszahlung hinaus weitere Abwicklungstätigkeiten anfallen. Dabei ist die Auszahlung der einkommensabhängigen Aufwendungszuschüsse im Rahmen des Mietgrenzensystems von besonderer Bedeutung.

5. Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege*

Nachfolgend sind alle Förderprogramme/Förderungswege aufgeführt, aus denen Förderungsmittel entweder noch gewährt werden oder die sich noch in der Abwicklung befinden. Bei den Förderungsmitteln handelt es sich um zinslose oder zinsverbilligte Darlehen, um laufende - teilweise einkommensabhängige - Aufwendungszuschüsse sowie Bürgschaften.

Die Aufstellung enthält Wohnraumförderungsprogramme bis einschließlich 2005 und Programme ab 2008. In den Jahren 2006 und 2007 hat es keine Wohnraumförderungsprogramme gegeben. Die aus dem Programm 2008/2009 geförderten Objekte sind nachfolgend von Nr. 1.4 und 1.5 erfasst.

Förderungsweg/Förderprogramm *		im Zuständigkeitsbereich		
		des Landes	der Stadtgemeinde	
			Bremen	Bremerhaven
1.	Mietwohnungen			
1.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001, Abwicklung)	X		
1.2	vertraglich vereinbarte Förderung von Mietwohnungen nach § 88 d II. WoBauG, sog. 3. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1999, Abwicklung)	X		
1.3	einkommensorientierte Förderung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 e II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002), sog. 4. Förderungsweg	X		
1.4	vertraglich vereinbarte Förderung des Neubaus von Mietwohnungen u.a. durch das Schließen von Baulücken aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.5	vertraglich vereinbarte Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.6	mit Tilgungshilfedarlehen geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.7	mit Zins- und Tilgungshilfe geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.8	mit Aufwendungshilfe geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.9	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde z.Zt. nur Verwaltung)	X	X	

* Förderprogramme im Bereich der Wohnraumförderung werden traditionell „Förderungsweg“ genannt. Im Hinblick auf eine bessere Verständlichkeit sind jeweils beide Begriffe genannt.

Förderungsweg/Förderprogramm *		im Zuständigkeitsbereich		
		des Landes	der Stadtgemeinde	
			Bremen	Bremer- haven
2.	Eigentumsbereich			
2.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.2	Förderung mit nichtöffentlichen Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen nach § 88 a II. WoBauG, sog. 2. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1998, Abwicklung)	X		
2.3	vereinbarte Förderung von Eigentumsmaßnahmen durch Baudarlehen oder Bestandserwerb-Darlehen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
2.4	mit Sonderdarlehen für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete geförderter Wohnraum (1962/63, Abwicklung)	X		
2.5	mit Familienzusatzdarlehen geförderter Wohnraum (im sog. 1. Förderungsweg, bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.6	als Reichsheimstätten geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
2.7	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde z.Zt. nur Verwaltung)	X	X	
2.8	Förderung von Eigentumsmaßnahmen mit Grundstückskostendarlehen		X	X

6. Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege

Die folgenden Informationen beziehen sich auf Wohnraumförderungsprogramme bis einschließlich 2005 sowie ab 2008. 2006 und 2007 sind keine neuen Wohnraumförderungsprogramme aufgelegt worden.

6.1 im Mietbereich

Im Rahmen der Förderung des Neubaus von Mietwohnraum (siehe 1.4 der Tabelle unter 5.) können Darlehen bis zur Höhe vom € 35.000 je Wohneinheit gewährt werden. Diese Förderung entspricht dem früheren Baulückenprogramm, das auf den Neubau von Mietwohnungen im innerstädtischen Verdichtungsbereich ausgeweitet wurde.

Als weitere Förderung im Mietwohnbereich ist hier die Modernisierungsförderung (siehe 1.5 der Tabelle unter 5.) zu nennen. Im Rahmen dieser Förderung können Darlehen bis zu € 15.000 (Maßnahmen mit üblichem Aufwand) bzw. bis zu € 30.000 (Maßnahmen grundlegender Art mit erheblichen Baukosten) je Wohneinheit ausgereicht werden.

6.2 im Eigentumsbereich

Die Förderung des Neubaus bzw. Ersterwerbs von Wohneigentum und auch die Förderung des Ankaufs von vorhandenem Wohnraum zur Selbstnutzung ist aufgrund der Vorgaben der Koalitionsvereinbarung zum 31.12.2007 eingestellt worden. Mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2010 hat der Senat am 08.06.2010 und die Deputation für Bau und Verkehr am

03.06.2010 beschlossen, dass der Eigentumserwerb als Modellprojekte in Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf mit Baudarlehen gefördert werden kann. Ein solches Modellprojekt liegt dann vor, wenn Abrissflächen z.B. in Osterholz-Tenever oder Lüssum-Bockhorn bebaut werden oder wenn Bestandswohnraum im Zusammenhang mit dem Erwerb umfassend energetisch modernisiert wird.

Eine Besonderheit der Eigentumsförderung sind die aus den Programmen 1999 bis 2002 gewährten degressiven Aufwendungsdarlehen. Diese wurden zunächst nur für einen Zeitraum von 8 Jahren gewährt. Für einen weiteren Zeitraum von 8 Jahren wurde es bewilligt. Danach kommt es ab dem neunten Jahr nur zur Auszahlung, sofern der Förderungsnehmer noch die Einkommensvoraussetzungen einhält. Die im Neugeschäft aufgeführten neuen Aufwendungsdarlehen betreffen somit vom Grundsatz her Bewilligungsentscheidungen aus der Vergangenheit.

7. Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege

Neben den Bewilligungen der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) macht vor allen Dingen die Verwaltung der abgewickelten bzw. abzuwickelnden Programme einen erheblichen Bestandteil der Wohnungsbauförderung aus. Diese Programme sind ebenfalls in der Tabelle unter 5. aufgeführt.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen und der nach Erstbewilligung anfallenden Abwicklung von Förderungsprogrammen.

7.1 Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen

Die sogenannte Ausbewilligung eines beschlossenen Förderungsprogramms erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren. Denn erst nach Beschluss eines Förderungsprogramms durch die Deputierten erhält der Bauherr einen verbindlichen Grundsatzbescheid über die grundsätzliche Einplanung in das jeweilige Jahresprogramm. Aufgrund der derzeit schwierigen Lage in der Bauwirtschaft, beginnt der Bauherr erfahrungsgemäß vorher nicht mit der konkreten Planung und Realisierung seines Bauvorhabens. Die endgültige Bewilligung der Förderungsmittel erfolgt nach Fertigstellung und Bezug des Objektes. Aus diesem Grunde sind aus den Programmen der letzten Jahre noch Förderungsmittel für reservierte Bauvorhaben abschließend zu gewähren.

7.2 Abwicklung von Förderungsprogrammen

Nachdem die Förderungsmittel erstmalig bewilligt sind, erfolgt die Verwaltung und Abwicklung der Förderungsmittel bzw. der Förderungsverhältnisse. Die Verwaltung des Förderungsverhältnisses hat bis zum Ende der Bindung entsprechend zu erfolgen (in der Regel 10 bis rd. 38 Jahre).

Derzeit befinden sich rd. 13.900 Wohneinheiten im Bestand, von denen noch rd. 12.100 Wohneinheiten den Bindungen unterliegen.

Im Rahmen der Förderungsverhältnisse seien hier insbesondere die Bereiche der Aufwendungszuschüsse (siehe 1.1, 1.2 und 1.3 der Tabelle unter 5.) sowie der Aufwendungsdarlehen (siehe 2.2 der Tabelle unter 5.) genannt.

Im geförderten Mietwohnungsbau im Land Bremen befinden sich derzeit noch rd. 10.800 Wohnungen. Davon wurde ein Wohnungsbestand über rd. 7.400 Wohneinheiten allein im Jahr 2010 mit laufenden Aufwendungszuschüssen und einer jährlichen Zuschusszahlung von rd. 10,8 Mio. € verwaltet und bearbeitet. Dabei ist anzumerken, dass im Rahmen des 1. und 4. Förderungsweges alle vier Jahre Einkommensüberprüfungen der Mieter stattfinden. Außerdem kann jeder Mieterwechsel bzw. Leerstand zu einer Neuberechnung der Aufwendungszuschüsse führen.

Außerdem werden rd. 1.700 Aufwendungsdarlehen mit einem Darlehenvolumen von rd. 33,0 Mio. € verwaltet. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt sukzessiv halbjährlich über einen Zeitraum von längstens 16 Jahren. Aufwendungsdarlehen, die sich nach 17 Jahren in der Rück-

zahlungsphase befinden, werden mit festen Konditionen (6% Zinsen und 2 % Tilgung) bedient. Aufgrund dieser derzeitigen ungünstigen Rückzahlungskonditionen werden diese Darlehen vom Kunden in erheblichen Umfang umgeschuldet bzw. zurückgeführt.

Neben den Aufwendungszuschüssen und -darlehen werden weitere rd. 3.900 Wohnungsbaudarlehen verwaltet.

Der Bestand der Wohnungsbaubürgschaften geht weiterhin zurück. Es besteht zurzeit noch ein Restkapital von rd. 59 Mio. €. Die aktuellen Zahlen aufgrund von Veränderungen im Jahr 2010 werden zurzeit durch die jährlich stattfindende Anschreibaktion der betroffenen Institute abschließend ermittelt.

Dies macht deutlich, dass nicht nur die Bearbeitung der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) sondern gerade auch die Abwicklung der Altprogramme mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist.

8. Finanzdaten

8.1 Neugeschäft in 2010

8.1.1 Mietwohnungsbau Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ (***)
1.4	Neubau von Mietwohnraum	0	0	980
1.5	Modernisierungsförderung	0	0	50
	GESAMT	0	0	1.030

8.1.2 Eigentumsobjekte Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ (***)
2.2	Baudarlehen	0	0	0
2.2	Aufwendungsdarlehen	2	20	352
2.3	Bestandserwerb-Darlehen	0	0	0
2.8	Grundstückskostendarlehen	0	0	0
	GESAMT	2	20	352

***) einschließlich Auszahlungen von Bewilligungen aus früheren Jahren

8.2 Bestandsverwaltung

Der Bestand beinhaltet das Neugeschäft aus 2010 (s. Nr. 8.1).

8.2.1 Zuschussförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Bescheide	Jahresbetrag 2010 in T€
1. Förderungsweg	253	9.780
3. Förderungsweg	36	112
4. Förderungsweg	43	760
Baulückenprogramm	16	123
GESAMT	348	10.775

8.2.2 Darlehensförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2010 in T€
1. Förderungsweg	290	65.832
4. Förderungsweg	72	11.610
Neubau von Mietwohnraum	18	6.460
Modernisierungsförderung	28	8.382
Sanierungsdarlehen	48	3.932
GESAMT	456	96.216

8.2.3 Zuschussförderung im Eigentumsbereich

Förderungsprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Bescheide	Jahresbetrag 2010 in T€
1. Förderungsweg	4	6

8.2.4 Darlehensförderung im Eigentumsbereich

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2010 in T€
Baudarlehen	2.085	37.299
Grundstückskostendarlehen Bremen	261	2.464
Grundstückskostendarlehen Bremerhaven	112	1.146
Aufwendungsdarlehen incl. KfW-Darlehen	1.662	33.032
Bestandserwerb-Darlehen	231	2.415
Sonstige Darlehen (Altfälle)	769	1.699
GESAMT	5.120	78.055

8.2.5 Bürgschaften im Mietbereich

	Anzahl der Verträge	Restvaluta in T€
Bürgschaften	131	51.884

8.2.6 Bürgschaften im Eigentumsbereich

	Anzahl der Verträge	Restvaluta in T€
Bürgschaften	224	7.010